Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 6 öffentlich (Presse: ja)	**Amt** Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	**Aktenzeichen:** 023.122 - De
Sitzung am: 20. Nov. 2018	**Datum:** 09.11.2018
Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben	

Jährlich werden im Hinblick auf den kommenden Haushaltsplan im November/Dezember die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt. So auch nachfolgend:

Entgelt für die Ferienbetreuung

Die Gemeinde Hilzingen bietet seit den Osterferien 2004 eine Betreuung in den Schulferien an. Das Entgelt beträgt seit 2016 40,-- €/Woche. In 2018 haben in den bisherigen Ferien (Fasnachts-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien) 75 Kinder die Betreuung besucht.

Elternbeiträge für Kindergarten

In der Sitzung am 27. Juni 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für die gemeindeeigenen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2018/2019 wie folgt festzulegen:

	Regelkinder-garten	Gruppe 1 – 2 jährige	Gruppe 2 – 3 jährige
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	124 €	347 €	248 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	95 €	265 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	63 €	175 €	126 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	21 €	59 €	42 €
Tarif Schweizer Kinder*	248 €	694 €	496 €

Für die im Kindergarten Riedheim angebotene Ganztagsbetreuung wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2018			
	Betreuung Ü 3	Betreuung 1-2 Jahre	Betreuung 2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	219 €	521 €	387 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	179 €	410 €	308 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	136 €	288 €	221 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	79 €	130 €	107 €
Tarif Schweizer Kinder*	438 €	1.042 €	774 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Freibadgebühren

Zur Saison 2017 wurden die Freibadgebühren erhöht. Ausgehend von einer Erhöhung des Einzeleintritts für Kinder um 0,10 €, wurden die weiteren Gebührensätze entsprechend der bisherige Systematik angehoben. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung der Freibadgebühren in der Saison 2019 nicht erforderlich.

Abwassergebühren

Die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 – 2021 wurde am 08.11.2018 fertiggestellt. Im Ergebnis ergeben sich für die Jahre 2019 – 2021 eine Schmutzwassergebühr von 1,64 € pro m³ Frischwasser (bisher 1,73 €/m³) und eine Niederschlagswassergebühr von 0,48 € je m² überbaute und befestigte Fläche (bisher 0,46 €/m²). In der Sitzung am 11.12.2018 wird dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag zur entsprechenden Anpassung der Abwassergebühren vorgelegt.

Marktgebühren

Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6 € pro Meter Standlänge, 18 € Mindestgebühren und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2014 und alle sonstigen Gebühren im Bestattungswesen ab 03.10.2014 neu festgelegt. In 2014 wurden auch die Gebühren für die Rasengräber (Erd- und Urnenbestattung) erstmals festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Jahre 2016 lag bei 50,04 %, in 2017 bei 59,44 %. Somit wurde in 2017 annähernd der vom Gemeinderat geforderte Mindestdeckungsgrad von 60 % erreicht. In 2019 wird die Verwaltung dennoch eine neue Kalkulation der Bestattungsgebühren vornehmen.

Hallenbenutzung

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die Benutzungsentgelte auf 01.01.2016 angepasst. Der Umsatzanteil beträgt seit 1999 8,5 %. Bei Tanzveranstaltungen wird seit 2003 ein Zuschlag von 33 % erhoben.

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Durch die Vergabe der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde sowie des Festplatzes konnten in den Jahren 2015 -2017 folgende Einnahmen erzielt werden:

		2015 €	2016 €	2017 €
0200-1100	Bürgersaal Riedheim, Garagen Rathaus Hilzingen	388,50	420,00	330,00
1300-1100	Feuerwehrgerätehäuser	525,50	240,00	280,00
2150-1100	GWRS (Ausleihung Bühne)	90,00	90,00	0,00
3320-1100	Vereinsräume Duchtlingen, Weiterdingen	0,00	120,00	260,00
3400-1100	Bahnhöfle Hilzingen, Festplatz Hilzingen	435,00	1.315,00	540,00
3650-1100	Burg Riedheim	809,50	872,50	840,00
7670-1100	August-Dietrich-Saal	269,50	602,50	300,00
7671-1100	Hegau-Hallen Hilzingen	8.766,73	8.016,51	10.165,25
7672-1100	Mehrzweckhalle Duchtlingen	1.874,33	1.244,56	1.995,46
7673-1100	Alpenblickhalle Schlatt a. R.	1.336,56	1.016,62	1.056,17
7674-1100	Wiesentalhalle Weiterdingen	4.259,31	4.997,35	5.496,44
7675-1100	Hohenstoffelnhalle Binningen	1.768,80	1.872,12	2.342,68
7676-1100	Burghalle Riedheim	3.507,91	3.572,41	4.022,61
7683-1100	Bürgerhaus Schlatt a. R.	684,00	565,00	1.880,00

Zur Sitzung am 11.12.2018 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine überarbeitete Fassung der Vergaberichtlinien zur Beschlussfassung sowie ein Erhöhung der Entgelte um 5 % vorschlagen.

Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Die Gemeindeeigenen Mietwohnungen sind aktuell größtenteils vermietet bzw. stehen kurz vor einer Neuvermietung.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2014 auf 340 v. H. angehoben. Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit keine Erhöhung der Hebesätze erforderlich.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde, nachdem er seit 01.01.1997 unverändert war, ab 01.01.2015 auf 340 v.H. erhöht. Auch bei der Gewerbesteuer sieht die Verwaltung aktuell keinen Handlungsbedarf zur Anpassung des Hebesatzes.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 2. Juli 2013 neu beschlossen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit werden 20 % der elektronisch gemessenen Bruttokasse (= Umsatz) erhoben. Die Einnahmen in 2017 betrugen 7.747,50 € und in 2018 bis dato 21.101,88 €. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Erhöhung erforderlich.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2017 für den ersten Hund 108 €, für jeden weiteren Hund 216 €, für einen Kampfhund 432 €. Die Zwingersteuer beträgt 216 €.

Wassergebühren

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2008 1,60 € je m³ Frischwasser. Das Jahr 2017 wurde mit einem Verlust von 42.966,98 € abgeschlossen. Der Verlustvortrag auf das Jahr 2018 beträgt somit 65.767,75 €. Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit dennoch keine Erhöhung der Wassergebühr erforderlich. Im kommenden Jahr ist allerdings auf Basis der beschlossenen neuen mittelfristigen Finanzplanung eine Kalkulation vorgesehen.

Mattes
Rechnungsamtsleiter

Metzler
Bürgermeister